

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 2014

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Voranschlag 2015

Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steueransatzes

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Donnerstag, 11. Dezember 2014, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Embrach zur Einsicht auf. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Embrach (www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

DER GEMEINDERAT

Embrach, 9. Dezember 2014